

# Handlungsspielräume ländlicher Gemeinden im 19. Jahrhundert

## Zwei ostfranzösische Beispiele im mikrohistorischen Vergleich

Gemeinden erfüllen Aufgaben des Staates. Sie sind seine lokalen Körperschaften. Dieser Anspruch gilt für Frankreich seit den Verfassungs- und Verwaltungsreformen der Jahre 1790 bis 1802. Unter Napoleon wurden die Gemeinden zu den „letzten Rädchen“<sup>41</sup> eines territorial weit ausgreifenden Staates, der nach dem Vorbild militärischer Befehlshierarchien durchorganisiert war. Seine Militärdiktatur vollendete einen seit Jahrhunderten andauernden Prozess, in dessen Verlauf sich die zentrale Staatsmacht die mittleren und lokalen Ebenen des gesamtstaatlichen Verbands unterwarf: Sie nahm ihnen ihre eigenen Verfassungskompetenzen und integrierte sie auf der Grundlage einer einheitlichen Staatsverfassung in die gesamtstaatliche Organisation. Diese „Durchstaatlichung“<sup>42</sup> diente der Sicherung der Staatsmacht nach innen und außen, sowie der Mobilisierung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen des *Grand Empire* für die kriegerischen Auseinandersetzungen dieser Zeit.

Doch dieser Prozess war lediglich ein Teilaspekt des wesentlich umfassenderen „Wachstums der Staatsgewalt“<sup>43</sup> im 19. Jahrhundert. Der Staat und seine lokalen Körperschaften reagierten auf politische, landwirtschaftliche und industrielle Revolutionen, Kriege, Bevölkerungsexplosion, Massenarmut, Hungerkrisen, Abwanderung und Verstädterung, indem sie verstärkt in jene Bereiche eingriffen, in denen Politik und Öffentlichkeit Lösungen für die Schlüsselprobleme dieser Zeit erblickten: Sie förderten die Entwicklung der gesellschaftlichen „Infrastrukturen“<sup>44</sup> – den Ausbau der Land- und Wasserwege, der Trinkwasserversorgung, des Gesundheitswesens, der Armenfürsorge und des öffentlichen Schulwesens. Angesichts dieser „Ausweitung der Staatstätigkeit“<sup>45</sup> wuchs langfristig der Finanzbedarf der öffentlichen Hände und der Zugriff des Steuerstaates verstärkte sich. Der bürokratische Verfassungsstaat setzte seinen Gestaltungsanspruch auch fernab der Machtzentren und Ballungsräume durch, bis ins „letzte Dorf“ des „platten Landes“.<sup>6</sup>

Die Erforschung der Verwaltungstätigkeit ländlicher Gemeinden des 19. Jahrhunderts stand lange in einem bemerkenswerten Missverhältnis zu ihrer gesellschaftlichen Bedeutung.<sup>7</sup> Neuere Studien zur Verwaltungsgeschichte der Gemeinden im 19. Jahrhundert profitierten in hohem Maße von inzwischen historischen Darstellungen insbesondere der Nationalökonomie.<sup>8</sup>

Von Nachbardisziplinen der Historie gingen wichtige Anregungen aus, insbesondere von der „Volkskunde“ und der europäischen Ethnologie, die einem mikrohistorischen Ansatz, wie er vor allem von italienischen und französischen Forschern entwickelt worden war, weitere Impulse vermittelten.<sup>9</sup> Diese Ansätze beachteten die lokale Verwaltungstätigkeit jedoch genauso wenig wie jene Variante der Mikrohistorie, die sich als „mikro-historisch

begründete Allgemeine Geschichte<sup>410</sup> verstand. Auch die historische Sozialforschung, die den sozialen Wandel ländlicher Gesellschaften erforschte, kam dabei in der Regel ohne jene lokalen Institutionen aus, die im Brennpunkt dieses Wandels standen.<sup>11</sup> Erst in den 1990er Jahren entstanden einige grundlegende Studien, die sich auf die Verwaltungstätigkeit ländlicher Gemeinden konzentrierten oder sie zumindest beachteten.<sup>12</sup>

Im Zentrum der französischen Forschung stand lange Zeit das Verhältnis von Nation und ländlicher Gesellschaft.<sup>13</sup> Die international überaus fruchtbaren Impulse jener Arbeiten, die vom Denkstil der *Annales* beeinflusst wurden, gingen an der politisch-administrativen Geschichte ländlicher Gemeinden weitgehend vorbei.<sup>14</sup> Auch die neuere politische Sozialgeschichte in Frankreich betrachtete die Tätigkeit der Gemeindeverwaltungen selbst vor allem unter den Aspekten einer Politisierung der ländlichen Gesellschaft und ihres sozialen und wirtschaftlichen Strukturwandels.<sup>15</sup> Ähnlich verhielt es sich bei Konfliktforschung<sup>16</sup>, Agrargeschichtsschreibung<sup>17</sup> und kulturhistorischen Darstellungen<sup>18</sup> der ländlichen Gesellschaft Frankreichs.

In der Frankreich-Forschung ermöglichen politisch-sozialhistorische Studien, die seit den 1980er Jahren immer häufiger die Frage der Gemeindeaufgaben im 18. und 19. Jahrhundert aufgreifen, einen Brückenschlag von der politischen Sozialgeschichte zur Verwaltungsgeschichte ländlicher Gemeinden. Dabei standen die Hauptakteure der Gemeindeverwaltungen – Bürgermeister und Gemeinderäte – im Zentrum.<sup>19</sup> Daran anschließend leisteten Arbeiten, die den Ansatz einer vergleichenden Mikrogeschichte verfolgten und im engeren Forschungskontext der vorliegenden Untersuchung durchgeführt wurden,<sup>20</sup> weitere Annäherungen an unser Forschungsproblem: So wurde die Dominanz wirtschaftlicher Zwänge über konfessionelle Loyalitäten an französischen, schweizerischen und deutschen Beispielen herausgearbeitet,<sup>21</sup> sowie die enge Einbindung ländlicher Gemeinden Frankreichs, Luxemburgs und des linksrheinischen Deutschlands in die nationalen Kommunikationszusammenhänge der Staats- und Nationsbildung in diesen Ländern aufgezeigt.<sup>22</sup> Anhand derselben Beispielgemeinden stellte eine weitere Studie die Doppelrolle der Gemeindeverwaltungen in dörflicher Gesellschaft und Staatsverwaltung mit Hilfe einer Analyse der Amtspraxis ihrer wichtigsten Repräsentanten dar.<sup>23</sup>

Anhand zweier kleiner französischer Landgemeinden beantwortet die vorliegende Untersuchung die Frage, ob die beiden betrachteten Gemeindeverwaltungen als integrale Bestandteile der Verwaltungsorganisation der beiden Staaten handelten, zu denen sie gehörten, ob sie ihre Aktivität auch in jenen Tätigkeitsbereichen ausweiteten, die über ihre hoheitlichen Aufgaben hinausgingen, und welche Handlungsspielräume sie dabei nutzen oder sich eröffnen konnten.

Diese Fragen werden auf der Grundlage einer Analyse der Akten der beiden Gemeindeverwaltungen und der Gemeindefinanzberichte beantwortet. Der besondere Quellenwert der Gemeindefinanzrechnungen resultiert aus der wechselseitigen Kontrolle von Gemeindecinnehmer, Gemeinderat, Bürgermeister und den übergeordneten Ebenen der Finanzaufsicht, ihrer seriellen Grundstruktur und – im vorliegenden Fall – ihrer vollständigen Überlieferung.<sup>24</sup> Diese Bestände wurden mit Hilfe eines dreistufigen Kategorien- oder Fragerasters analysiert: Die in den Finanzberichten aufgeführten Einzelposten wurden entlang der analytischen Kategorien der Forschung und der allgemeinen Fragestellung dieser Untersuchung einheitlich geordnet, so dass ein lückenloser diachroner Vergleich der finanziell fassbaren Tätigkeit der vier Gemeinden über alle 86 Jahre des betrachteten

Zeitraums hinweg möglich wurde. Die einheitliche Währung Franken und die im Untersuchungszeitraum vergleichsweise moderate Entwicklung des Geldwerts im betrachteten Zeitraum begünstigen diese Vergleichskonstruktion erheblich.<sup>25</sup> Dabei wurden Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Tätigkeitsbereiche der Gemeinden parallel erfasst und bilanziert: Auf diese Weise konnte nicht nur der Grad der „Selbstfinanzierung“ dieser Bereiche ermittelt werden, sondern auch der Fluss interner „Subventionen“ in Gestalt der Finanzierung von Aufwendungen des einen Tätigkeitsbereichs durch die Einnahmen eines anderen. Nur so ließen sich die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeindeverwaltungen herausarbeiten.

Dieser quantitativ-analytische Ansatz wird mit der qualitativen Auswertung der einschlägigen Bestände der Archive der beiden Untersuchungsgemeinden sowie der Präfektur in Bar-le-Duc kombiniert. In Form von kurzen Einzelfallbeschreibungen oder auch als ausführlich dargestellte Fallbeispiele werden hier spezifische Lösungen konkreter Aufgaben der Gemeindeverwaltungen vergleichend dargestellt. Diese Untersuchung verknüpft also vergleichende, analytische und hermeneutische Erkenntniswege. Zugleich ist sie Mikrogeschichte, die Geschichte der kleinsten Einheiten. Ihre Protagonisten agierten in unbedeutenden Dörfern, fernab der Zentren der Macht. Diese Geschichte des Kleinsten greift Fragestellungen, Ergebnisse und Forschungsperspektiven der Makrohistorie auf. Sie ist ein Beitrag zur allgemeinen Geschichte.

Im Folgenden wird dies exemplarisch am Beispiel der Gemeinden Resson und Mognéville, unweit Bar-le-Duc, durchgeführt. Dabei werden wir uns auf die Tätigkeitsfelder Verkehrsinfrastruktur und Kultur konzentrieren. Die Untersuchung beginnt mit einem Kapitel, das die Profile der beiden Gemeinden vorstellt, und klärt, unter welchen Bedingungen und Kontexten sich das Handeln der Gemeindeverwaltungen vollzog. Ein zweiter Schritt untersucht die Bedeutung dieser beiden Tätigkeitsfelder für die beiden Untersuchungsgemeinden auf der Grundlage der Gemeindefinanzberichte. Und ein letzter Untersuchungsschritt arbeitet die Handlungsspielräume der beiden Verwaltungen in der Zusammenarbeit mit den übergeordneten staatlichen Verwaltungsebenen heraus.

## Gemeindeprofile

Die beiden hier betrachteten Gemeinden liegen im Département Meuse, unweit dem Sitz der Präfektur in Bar-le-Duc. Sie repräsentieren sozio-ökonomisch zwei Typen: Resson ist vom Weinbau geprägt, während in Mognéville Ackerbau und Viehzucht dominieren. Ihre Einwohnerzahlen liegen im Untersuchungszeitraum 1805 bis 1890 in derselben Größenordnung zwischen 500 und 1.000 Menschen. Es ist davon auszugehen, dass diese beiden Faktoren für die Frage nach den Prozessen der Durchstaatlichung und der Ausweitung der Staatstätigkeit auf kommunaler Ebene ebenso wichtig sind wie für die Frage nach den Handlungsspielräumen der Gemeindeverwaltungen.

Im ausgehenden Ancien Régime war der König von Frankreich selbst Gerichts- und Grundherr in Resson. Die Gemeinde gehörte zum Amt (*Baillage*) Bar. Neben dem König beanspruchten ein Stift und eine Abtei Anteile des Weinzehnten in Resson. 1790 wurden die Zehnten durch eine *contribution patriotique* abgelöst. 1792 plünderten und requirierten preußische Truppen in der Gemeinde; während der Kriege von 1814/15 litt Resson

ebenfalls erheblich und 1870 wurden dort bis zu 3.500 Soldaten und 4.000 Pferde einquartiert.<sup>26</sup>

Die Bevölkerungsentwicklung Ressons nahm den für die gesamte Region charakteristischen Verlauf. Kurz vor der Jahrhundertmitte erreichte sie ihren Höhepunkt und ging in der zweiten Jahrhunderthälfte deutlich zurück. Dies ist vor allem auf die massive Abwanderung in die städtisch-industriellen Zentren des Landes, insbesondere nach Paris, zurückzuführen.<sup>27</sup> Zu diesen Migrationsverlusten kam eine zunehmend negative demografische Bilanz, die insbesondere auf eine rückläufige Geburtenzahl zurückzuführen ist. Auch Epidemien, wie die Cholera, die sich 1833 in Resson ähnlich verheerend auswirkte wie zur gleichen Zeit in Mognéville, spielten hier zumindest temporär eine wichtige Rolle.<sup>28</sup> Andererseits blieb Resson 1870 trotz massiver Einquartierungslasten von einer Pockenepidemie, wie sie zur gleichen Zeit in Mognéville eingeschleppt wurde, verschont.

In der lokalen Wirtschaft Ressons dominierte der Weinbau. Bereits im ausgehenden Ancien Régime (1780) waren 79 Prozent der steuerpflichtigen Einwohner Ressons Winzer.<sup>29</sup> Folgerichtig war der Anteil der Weinanbauflächen an der Gesamtfläche des Gemeindeterritoriums bemerkenswert hoch. Die Entwicklung der Flächennutzung ist von einer hohen Stabilität gekennzeichnet, doch zeigen sich deutliche Krisenindikatoren: Der Anteil des Waldes ging ebenso zurück wie der Anteil der Weinbauflächen, während der Anteil des Ackerlandes nach einer geringfügigen Ausweitung bis 1862 wieder auf den Stand des Jahres 1826 zurückfiel. Für den Rückgang der Waldfläche ist vor allem die Verkleinerung des Gemeindewaldes von 90,8 auf 79,3 Hektar verantwortlich. Zugleich nahm die Weinanbaufläche deutlich ab, während der Anteil der Brachflächen deutlich wuchs.<sup>30</sup> Diese Entwicklung ist auf den massiven Reblausbefall zurückzuführen, der den Ressonner Weinanbau, wie auch andere Weinbaugebiete Europas, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts immer wieder heimsuchte.<sup>31</sup>

Tabelle 1: Flächennutzung Ressons (in Prozentanteilen)<sup>32</sup>

	1826	1862	1890
Ackerland	44,8	45,7	44,8
Wiesen	2,0	2,0	2,0
Weinanbau	23,5	22,6	21,4
Wald	11,6	11,6	10,2
Gärten	0,4	0,4	0,3
Sonstiges Kulturland	2,3	2,3	–
Nicht kultivierbar (Straßen etc.)	1,2	1,2	2,4
Brache	13,7	13,7	18,4
Bebaute Fläche	0,5	0,5	0,5
Gesamtfläche (844,7 Hektar)	100,0	100,0	100,0

Der vom Weinbau ausgehende rückläufige Trend erfasste die gesamte Ressonner Agrarwirtschaft. So ging der Viehbestand in der zweiten Jahrhunderthälfte deutlich zurück.<sup>33</sup>

Die starke Auswanderung und das deutliche Geburtendefizit der Gemeinde in der zweiten Jahrhunderthälfte waren sicher nicht zuletzt von dieser Doppelkrise mit verursacht.

Anhand eines Verzeichnisses der Grundsteuerzahler, das 1822 entstand, lässt sich feststellen, dass diese Bevölkerungsgruppe in Resson eine eher geringe Polarisierung aufwies: Über die Hälfte der Grundsteuerzahler entrichteten eine Steuer mittlerer Höhe.<sup>34</sup> Eine Analyse der Berufsstruktur der Gesamtbevölkerung des Jahres 1866 zeigt eine überwältigende Dominanz des Agrarsektors: 87 Prozent der Einwohnerschaft gehörte zu einem Haushalt, der von Wein- und Ackerbau sowie von Viehzucht lebte, bei anhaltender Dominanz des Weinbaus.<sup>35</sup> Aber es war eine schrumpfende Gesellschaft, mit einer rückläufigen Agrarproduktion und ohne Aussicht auf eine wirtschaftliche Nische, die den untergehenden Weinbau hätte ersetzen können.

Mognéville wird bereits in historischen Quellen des 12. Jahrhunderts erwähnt. 1635 erhob Ludwig XIII. die Herrschaft Mognéville zum Marquisat, das mit einem Schloss und allen herrschaftlichen Rechten ausgestattet war. 1789/90 wurden diese Rechte aufgehoben und der Besitz der letzten Herren von Mognéville als Nationalgut versteigert. 1790 wurde die Gemeinde Mognéville Teil des Distrikts und späteren Arrondissements Bar sowie des Kantons Beurey. Seit 1800 gehörte es zum Kanton Revigny. In der Restaurationszeit wurden die Enteignungen der ehemaligen Herren von Mognéville teilweise revidiert.<sup>36</sup> Auch die Wurzeln der Mognéviller Pfarrei reichen bis ins hohe Mittelalter.<sup>37</sup>

In den Kriegen des 19. Jahrhunderts litt auch diese Gemeinde erheblich unter militärischen Besetzungen: 1815 bis 1818 bezogen zahlreiche alliierte Truppen in Mognéville Quartier. Auch im Krieg von 1870/71 wurde in der Gemeinde geplündert und beschlagnahmt; insgesamt 25.000 Soldaten wurden vorübergehend einquartiert.<sup>38</sup>

Die Bevölkerungsentwicklung Mognévilles im betrachteten Zeitraum ist von einer raschen Zunahme bis kurz vor der Jahrhundertmitte und einer stark rückläufigen Gesamtbevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gekennzeichnet. Hierfür waren der Wegzug zahlreicher Menschen in die städtisch-industriellen Zentren sowie zurückgehende Geburtenzahlen verantwortlich. Tiefe Einschnitte hinterließ hier auch die europaweite Choleraepidemie des Jahres 1832. Und die kriegsbedingte Pockenepidemie Anfang der 1870er Jahre forderte ebenfalls zahlreiche Todesopfer in dieser Gemeinde.<sup>39</sup>

Die Zahl der Steuerzahler stieg im Gegensatz zur Bevölkerungsentwicklung sogar geringfügig an. Zwischen 1849 und 1876 nahmen die Anteile jener Steuerzahler erheblich zu, die sehr hohe oder sehr geringe Steuersummen entrichteten. Die starke Ausweitung des Anteils der niedrig Besteuerten ist vor allem auf die gewachsene Anzahl der Erwerbstätigen, insbesondere aber der Sägewerksarbeiter zurückzuführen. Das Gewicht der mittleren Gruppe nahm dagegen erheblich ab.<sup>40</sup> Die soziale Schere der Mognéviller lokalen Gesellschaft öffnete sich also im Laufe dieser knapp drei Jahrzehnte recht deutlich.

Ein Großteil der ausgedehnten Waldungen des Gemeindeterritoriums befand sich in adeligem Besitz.<sup>41</sup> Durch Aufforstungen wurde die Waldfläche auf insgesamt 860 Hektar vergrößert.<sup>42</sup> Dies ging zu Lasten der Naturwiesen und vor allem des Ackerlandes. Für die Erweiterung der nicht kultivierbaren Flächen war der Eisenbahnbau verantwortlich.<sup>43</sup>

Tabelle 2: Flächennutzung Mognévilles (in Prozentanteilen)<sup>44</sup>

	1826	1862	1890
Ackerland	39,6	34,4	34,3
Wiesen	15,5	12,1	13,1
Weinanbau	3,2	3,7	2,7
Wald	38,5	46,6	45,3
Gärten	1,0	1,0	1,1
Nicht kultivierbar (Straßen etc.)	2,2	2,2	3,5
<i>Gesamtfläche (1.846,3 Hektar)</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>

Gegen Ende des betrachteten Zeitraums kämpften die Mognéviller Weinbauern einen erbitterten Kampf gegen die Pflanzenschädlinge, insbesondere Reblaus und Mehltau.<sup>45</sup> Der Mognéviller Ackerbau war über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg noch von der traditionellen Dreifelderwirtschaft geprägt. Zu den Neuerungen der 1880er Jahre gehörten künstliche Wiesen für die Produktion von Viehfutter und die Verwendung von Mineraldünger durch einige Landwirte, die der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Arrondissements angehörten.<sup>46</sup> Zugleich unterlag die Mognéviller Viehzucht rückläufigen Tendenzen: Zwischen 1860 und 1890 nahm die Zahl des Großviehs deutlich ab.<sup>47</sup>

1887 existierten in der Gemeinde 169 landwirtschaftliche Betriebe. 59 von ihnen wurden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Die Mechanisierung der Landwirtschaft steckte noch in den Anfängen.<sup>48</sup> Im örtlichen Sägewerk waren im Winter bis zu 50 Arbeiter beschäftigt. 34 Gewerbetreibende, überwiegend Handwerker, arbeiteten für den lokalen Markt. Die ehemalige Bannmühle, die im Laufe des 19. Jahrhunderts erheblich vergrößert wurde, war der zweite große Gewerbebetrieb Mognévilles. Sie arbeitete ganzjährig für den lokalen und regionalen Markt und produzierte jährlich etwa 30.000 Doppelzentner Mehl. Für Mühle und Holzwirtschaft Mognévilles war der Bau der Eisenbahnlinie von Revigny nach St. Dizier in den Jahren 1883 und 1884 von zentraler Bedeutung. Über den Bahnhof von Mognéville wurden neben Mehl und Holz auch Futtermittel ausgeführt. Eingeführt wurde amerikanisches Getreide.<sup>49</sup>

Die betrachteten Gemeinden nahmen somit eine erheblich unterschiedliche Entwicklung: Die relative Starrheit der sozio-ökonomischen Ausrichtung der lokalen Gesellschaft Ressons war die Hauptursache für ihren Niedergang: Sie fand keine Lösung für die Folgen der allgemeinen Agrarkrise und sie unterlag im Kampf gegen die Reblaus. Angesichts rückläufiger Agrarpreise wäre eine Ausweitung von Ackerbau und Viehzucht wenig aussichtsreich gewesen. Auch die Holzwirtschaft bot keinen Ausweg. Zwar wurde die Ressoner Mühle 1871 in ein Sägewerk mit Schreinerei umgewandelt,<sup>50</sup> doch konnte sich diese angesichts der geringen und weiter schrumpfenden Bewaldung des Gemeindeterritoriums kaum auf lokale Ressourcen stützen. Auch Mognéville litt unter den krisenhaften Entwicklungen seit der Jahrhundertmitte, doch gelang es hier, den gewerblichen Wirtschaftssektor zu stärken: durch eine mit importiertem und lokal erzeugtem Getreide betriebene Mühle und ein exportorientiertes Sägewerk, das den Holzreichtum der Gemeinde nutzte und insbesondere Nebenerwerbslandwirten zahlreiche Arbeitsplätze bot. Eine wichtige

Voraussetzung für diese zumindest mittelfristige wirtschaftliche Stabilisierung der substanziell schrumpfenden lokalen Wirtschaft und Gesellschaft Mognévilles war der Anschluss an das Eisenbahnnetz.

## Schwerpunkte der Ausweitung der Staatstätigkeit auf kommunaler Ebene

Die eigentliche empirische Analyse dieses Forschungsbeispiels beginnt mit dem Vergleich der Einnahmen und Aufwendungen der beiden Gemeinden für ihre Verkehrsinfrastruktur. Dieser Bereich stellte neben dem kulturellen Sektor eines der beiden zentralen Tätigkeitsfelder dar, in dem sich die Ausweitung der Staatstätigkeit vollzog – so die Forschung seit Adolph Wagner. Im Folgenden wird geprüft, ob und in welchem Maße dies für die beiden betrachteten Gemeinden zutrifft und wie sich dies mit den Durchstaatlichungsprozessen verband.

### *Verkehrsinfrastruktur*

#### Resson

Die Aufwendungen der Gemeinde Resson für Verkehrswesen waren lediglich in den Jahren 1867 und 1880 ungewöhnlich hoch.<sup>51</sup> In der Regel stammen diese Gemeindeeinnahmen aus Sach- und Arbeitsleistungen der Einwohner für den Gemeindefortbau. Zum andern kamen auch hier spezifische Gemeindeabgaben für Bau und Unterhalt der Gemeindefort hinzu. Die Leistungen der Einwohner an Naturalien, Arbeitsleistungen und Spanndiensten wurden erstmals 1840 in den Ressonner Einnehmerrechnungen verzeichnet. Wesentlich geringer waren die Einkünfte aus der zweckgebundenen Abgabe für den Fortbau, die seit 1839 in den Rechnungen verzeichnet wurden.

Dieser Sektor der Gemeindetätigkeiten beschränkte sich auf den Straßen- und Fortbau. Brücken waren nicht zu unterhalten oder gar neu zu bauen. 1827 wurde für Instandhaltung und Neubau von Gemeindeforten erstmals eine nennenswerte Summe aufgewandt. Seit 1861 lagen die Verkehrsaufwendungen Ressons über der 1.000-Franken-Grenze. Im Kriegsjahr 1870 brachen sie allerdings erheblich ein. Für die Spitzenwerte in den Jahren 1867 und 1880 sind Investitionen in den Fortbau verantwortlich, insbesondere für den Ausbau des Fortes Nr. 35.

Insgesamt nahm die Gemeinde Resson im betrachteten Zeitraum 67.657 Franken zweckgebunden für die Verwendung im Gemeindefortbau ein, was einen relativen Anteil der Gemeindeeinnahmen von 13,5 Prozent ausmacht. Zum Vergleich: Ein im Tagelohn arbeitender Handwerker erzielte in der betrachteten Zeit ein Einkommen von etwa 300 bis 600 Franken pro Jahr, mit steigender Tendenz in der zweiten Jahrhunderthälfte. Die jährlichen Anteile entwickelten sich eher rückläufig von über 55 Prozent im Jahre 1840 zu Größenordnungen von 10 bis 15 Prozent in den 1880er Jahren.

Die Ausgaben in diesem Tätigkeitsfeld der Gemeinde übertrafen die erzielten Einnahmen deutlich: Insgesamt gab die Gemeinde Resson für das Verkehrswesen zwischen 1805 und 1890 84.325 Franken aus. Die relativen Anteile dieser Aufwendungen schwankten sehr stark und blieben in Zeiten, in denen keine größeren Projekte realisiert wurden, bei unter 10 bis 30 Prozent. Spitzenanteile am Gemeindehaushalt erreichten sie 1840 mit 41 Prozent, 1858 mit 48,8 Prozent, 1867 mit 77,4 Prozent und 1880 mit 55,8 Prozent. Über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg betrugen sie 16,8 Prozent aller Ausgaben Ressons. Die kommunale Verkehrsinfrastruktur stellte somit zwar einen wichtigen Investitionsbereich der Gemeinde dar, doch die Einnahmen aus diesem Sektor wogen die Ausgaben bei weitem nicht auf.

## Mognéville

Die Erhaltung und der Ausbau der kommunalen Verkehrsinfrastruktur Mognévilles waren gekennzeichnet durch zahlreiche aufwendige Brückenbauten, Instandhaltung der vorhandenen Gemeindewege und die Neuführung des Weges Nr. 20.<sup>52</sup> Die erste größere Brückenbaumaßnahme war der Neubau der großen Brücke über das Flüsschen Saulx in den Jahren 1805 und 1806. Völlig neue Größenordnungen erreichten die Aufwendungen für Reparatur und Neubau der großen Saulx-Brücke im Jahre 1832 mit über 15.000 Franken. 1859 wurden erneut Neubau- und Reparaturmaßnahmen an der großen Saulxbrücke fällig, die die Aufwendungen der 1830er Jahre noch übertrafen. Hinzu kamen die Brückenbauten, die im Zuge der Erneuerung des großen Verbindungsweges Nr. 20 von Verdun nach Dammarie über die Gemarkung Mognévilles erforderlich wurden. Nach diesen umfangreichen Brückenbaumaßnahmen konnte die Gemeinde 1865 den Neubau des Weges Nr. 20 beginnen. Durch die Kriegseignisse kamen die Arbeiten im folgenden Jahr zum Erliegen und erst 1873 wurde wieder eine größere Summe für dieses Projekt aufgebracht, das 1876 abgeschlossen werden konnte.

Die Einnahmen der Gemeinde Mognéville aus dem Bereich Verkehrswesen stammten aus Sach- und Arbeitsleistungen der Einwohner, die für den Gemeindewegebau erbracht wurden, sowie aus Abgaben für Bau und Unterhalt der Gemeindewege. Sie bewegten sich in der Regel bei einer Größenordnung von 1.500 bis 2.000 Franken jährlich. Geringer waren die Einkünfte aus der zweckgebundenen Abgabe für den Wegebau, die in der Regel bei rund 400 Franken lagen. Ihrem Charakter nach standen diese Einkünfte den Gemeindesteuern sehr nahe, doch waren sie zweckgebunden und standen prinzipiell nicht als allgemeine Haushaltsmittel für andere Verwendungen zur Verfügung.

Insgesamt nahm die Gemeinde Mognéville in den untersuchten 86 Jahren 113.054 Franken aus der kommunalen Wegebauabgabe ein. Das entsprach einem Durchschnitt von 11,9 Prozent der Gesamteinnahmen der Gemeinde in diesem Zeitraum. Die jährlichen Anteile bewegten sich – nach Spitzenwerten von über 40 Prozent 1828 oder 1843 – in Größenordnungen von 10 bis 15 Prozent am Ende des Untersuchungszeitraums.

Da Mognéville zwischen 1805 und 1890 insgesamt 280.228 Franken für das Verkehrswesen ausgab, übertrafen die Aufwendungen die Einnahmen aus diesem Sektor um das Zweieinhalbfache. Die relativen Anteile an den kommunalen Gesamtausgaben schwankten allerdings sehr stark. Sie blieben in Zeiten, in denen keine größeren Projekte realisiert





bedeutet hier genauer: aus dem Schulwesen im weiteren Sinn, eine relativ unbedeutende Finanzquelle der Gemeinde Mognéville dar. Selbst in Spitzenjahren erreichten sie nur Größenordnungen von 10 bis 11 Prozent der Gesamteinnahmen. Da die Gemeinde Mognéville gleichzeitig für den kulturellen Sektor 253.623 Franken ausgab, übertrafen die Ausgaben die Einnahmen aus diesem Tätigkeitsfeld um das Zehnfache. Im Durchschnitt flossen 27 Prozent aller Aufwendungen der Gemeinde in den kulturellen Sektor der Kommunalverwaltung. Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg stiegen sie tendenziell erheblich an, von etwa 13 Prozent auf 35 Prozent. Spitzen von über 60 und 70 Prozent der gesamten Gemeindeausgaben erreichten sie durch die großen Investitionen der 1840er, späten 1870er und 1880er Jahre.

Damit ist die These von der Ausweitung der Kommunalität im kulturellen Bereich für beide Gemeinden umfassend bestätigt. Hier lag ein Schwerpunkt der kommunalen Investitionen. Sie konnten nur durch Querfinanzierungen durch den Gemeindehaushalt und durch Zuschüsse der Regierung realisiert werden. Die Schulbauprojekte wurden durch intensive Zusammenarbeit mit den übergeordneten Verwaltungsebenen realisiert und zeigen einen hohen Integrationsgrad der Gemeinden in die gesamtstaatliche Verwaltungsorganisation.

## Handlungsspielräume des „letzten Rädchens“ der Staatsorganisation

Im dritten und letzten Abschnitt dieses Beitrags werden die Handlungsspielräume der beiden Gemeindeverwaltungen in den Bereichen Verkehrswesen und Schule anhand ausgewählter Beispiele diskutiert. Dabei werden zugleich die Qualität der Ausweitung der Staatstätigkeit und die Ausgestaltung des bereits im zweiten Abschnitt gezeigten Durchstaatlichkeitsprozesses vertiefend dargestellt. Dabei geht es nicht zuletzt darum zu zeigen, dass ländliche Gemeinden durchaus in der Lage waren, sich im Konfliktfall gegen übergeordnete Ebenen der Staatsverwaltung durchzusetzen.

### *Verkehrsinfrastruktur*

#### Resson

Ende August 1866 genehmigte der Präfekt eine neue Klassifizierung der Ressonner Gemeindegewege, die Aufschluss über den Zustand der kommunalen Verkehrsinfrastruktur gab. In diesem Zusammenhang sollten die Wege auf Wunsch des Präfekten auf eine Breite von sechs Metern ausgebaut werden. In diesem Fall waren also die übergeordneten Behörden die treibende Kraft bei der Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes der Gemeinde.<sup>55</sup>

Ein Jahr später wurden diese Pläne umgesetzt und zwei Wege von 1.789 und 1.300 Metern Länge bestimmt, die in den *état de premier empierrément* gebracht werden sollten. Zuvor waren sie also unbefestigt gewesen. Der Gemeinderat stimmte im September 1867 zu und der Präfekt genehmigte die Ausbaumaßnahme Ende November desselben Jahres.

Aus der beiliegenden tabellarischen Übersicht über die Gemeindewege von Resson vom 16. Juli 1807 geht hervor, dass die Gemeindewege eine Breite von mindestens 4,50 und höchstens 5,50 Metern hatten. Ihre Länge wird nicht angegeben. Sie sollten damals verbreitert werden, möglicherweise einheitlich auf 5,50 Meter, was 60 Jahre später die Mindestbreite war.<sup>56</sup> Hier werden die konkreten Fortschritte im Gemeindewegebau im Laufe von sechs Jahrzehnten fassbar.

Als nächster Schritt wurde nun der Ausbau der Gemeindewege auf eine Mindestbreite von sechs Metern und ihre Befestigung durch Pflastersteine in Angriff genommen. Diese Arbeiten wurden zumindest teilweise im folgenden Frühjahr durchgeführt, und zwar als Eigenleistung der Einwohner. Dies geht aus einer Liste mit den Beiträgern der Wegebauarbeiten am *chemin vicinal d'intéret commune n° 35* hervor. Die Spanne der erbrachten Arbeitsleistungen reichte von einem bis zehn Tagen, in der Regel waren es zwei bis drei Tage. Abgerechnet wurden 95 Tage à 3,80 Franken und 274 Tage à 1,50 Franken – der erste Tarif galt für ein Gespann mit Fahrer, der zweite für einen Manntag.<sup>57</sup> Insgesamt hatte die Art, in der diese weiteren Verbesserungen des Ressonner Verkehrswegeetzes durchgeführt wurden, eher traditionellen Charakter.

Die Geschichte der Verkehrsinfrastruktur Ressons im 19. Jahrhundert ist also zum einen von deutlichen Durchstaatlichungsimpulsen gekennzeichnet, die sich in den Initiativen der Präfektur für den lokalen Wegebau manifestierten. Die Gemeinde, die mit den anfallenden Kosten und Arbeiten konfrontiert war, agierte dagegen eher zurückhaltend. Dazu mögen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gemeinde beigetragen haben. Die Ressonner Entwicklung wird vor allem vom Fehlen größerer Neuanlagen von Wegtrassen und von umfangreichen Brückenbauprojekten charakterisiert. Die Ausweitung der Gemeindetätigkeit in diesem Bereich vollzog sich lediglich als qualitative Veränderung der bestehenden Infrastruktur.

## Mognéville

Das wichtigste Verkehrsinfrastrukturprojekt der Gemeinde Mognéville war der Ausbau und die teilweise Verlegung des *chemin de grande communication n° 20*. Im September 1850 wurden dem Gemeinderat die Planungen der Straßenbauverwaltung vorgelegt. Die neue Trasse sollte entlang des rechten Ufers des Flüsschens Saulx verlaufen. Die Gemeinde favorisierte dagegen eine eher kurze Trasse, die um das Dorf herum verlaufen sollte und keine Brückenneubauten erforderte. Der Trassenverlauf, den der Gemeinderat vorschlug, war erheblich kostenträchtiger, weil der Bau einer neuen Brücke notwendig wurde. Aber er führte mitten durch das Dorf hindurch.<sup>58</sup> Um die Trasse des geplanten Weges entwickelte sich in den folgenden Jahren eine erbitterte Auseinandersetzung, die an anderer Stelle ausführlich beschrieben wurde.<sup>59</sup> Hier interessieren lediglich der Höhepunkt der Auseinandersetzung und ihr Ergebnis.

Ende Januar 1859 schrieb nicht etwa der Mognéviller Bürgermeister, sondern der Dorfschullehrer an den Präfekten. Gemäß einer Weisung des Präfekten habe er die Auslage des Plans und des Verzeichnisses der Grundstücke, die zu enteignen waren, öffentlich bekannt gegeben. Der Lehrer betonte, dass die Mognéviller Bevölkerung sehr betrübt über die Entscheidung für den Trassenverlauf rechts der Saulx sei, worauf mit

deutlichem Vorwurf, ja, mit impliziter Drohung, der Hinweis folgte, dass die Mognéviller immer treue Anhänger Napoleons III. gewesen seien.<sup>60</sup> Zeitgleich mit diesem Schreiben lehnte der Gemeinderat in geradezu feierlicher Form die Durchführung des Projekts auf der von der Präfektur vorgeschlagenen Trasse ab und bestand auf der Verwirklichung der Trassenführung durch den Ortskern hindurch, die er seit Jahren befürwortet habe. Als dieser Vorstoß abgelehnt wurde, bot der Mognéviller Bürgermeister seinen Rücktritt an. Fünf Mitglieder des Gemeinderats legten ihr Mandat nieder.<sup>61</sup> Doch bereits Mitte Februar stand die Gemeinde nicht mehr allein in ihrem Kampf gegen die Verlegung des Weges Nr. 20 auf die rechte Seite der Saulx: Am selben Tag sprach sich auch der Gemeinderat der Nachbargemeinde Couvonges gegen diesen Trassenverlauf aus. Das gab den Ausschlag: Da der Gemeinderat von Mognéville sich bereit erklärte, die zusätzlichen Kosten zu übernehmen, stimmte der Präfekt diesen Anträgen zu.<sup>62</sup> Doch das Projekt zog sich – nicht zuletzt wegen des Krieges von 1870/71 – noch eineinhalb Jahrzehnte hin: Die letzten größeren Arbeiten wurden im Jahre 1876 abgeschlossen.<sup>63</sup>

Somit zeigte sich die Mognéviller Gemeindeverwaltung bei der langen Konfliktgeschichte des großen Verbindungsweges Nr. 20 als streitbar und durchsetzungsfähig. Die Widerstandsformen reichten von schlichter Passivität und Verschleppungstaktik bis zum offenen Widerstand, der mit unterschweligen Drohungen verbunden war. Die Gemeindeverwaltung zeigte ein bemerkenswertes Durchsetzungsvermögen, wobei sie neben dem Rechts- und Verwaltungsweg auch informelle Streitformen wählte. Entscheidend für ihren Sieg bei dieser Auseinandersetzung dürften die breite Unterstützung, die sie von der Bevölkerung erhielt, und der Schulterschluss mit der Nachbargemeinde gewesen sein.

## Schulwesen

### Resson

Bereits unter dem *Grand Empire* Napoleons verfügte Resson über eine Primärschule für Jungen und Mädchen,<sup>64</sup> die Mitte der 1840er Jahre in eine neu gebaute *Mairie-École* umzog. Dabei handelte es sich um ein für diese Zeit durchaus typisches Gemeindehaus, in dem Knaben- und Mädchenschule, die Wohnungen der Lehrerin und des Lehrers sowie die Amtsräume der Gemeindeverwaltung untergebracht werden konnten. Ende Juni 1846 wurde das Projekt an einen ortsfremden Unternehmer versteigert. Als die Arbeiten im Januar 1848 beendet wurden, war Resson mit einer vergleichsweise gut ausgebauten schulischen Infrastruktur ausgestattet.

Zwei Jahrzehnte nach dem Neubau der Ressonner Schule konnte der bislang fehlende Kindergarten eingerichtet werden. Diese Möglichkeit wurde durch eine Stiftung ortsansässiger Eheleute eröffnet, deren Ziel, neben der Vergrößerung der Liegenschaften des Pfarrhauses, die Schaffung eines Kindergartens war. Ende Dezember 1869 wurde die Stiftung vom Präfekten genehmigt.<sup>65</sup> Doch Krieg und Besatzung verhinderten die Durchführung dieses Plans. Erst im April 1873 wurden die Arbeiten abgeschlossen. Bei der Finanzierung des Projekts half die Regierung mit einem Zuschuss, der etwa die Hälfte der Gesamtkosten deckte.<sup>66</sup>

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die kleine Gemeinde Resson über alle Elemente des Primärschulwesens verfügte: Bereits in den Anfängen des betrachteten Zeitraums hatte sie sowohl eine Knaben- als auch eine Mädchenschule. Während man sich in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts lediglich mit der Erhaltung des vorhandenen Bestandes begnügte, ist in den 1840er Jahren mit dem Bau einer Mairie-École – zunächst ohne Kindergarten – ein massiver Investitionsschub im kommunalen Schulwesen zu verzeichnen, der sehr gut in den Kontext der nationalen Schulgesetzgebung passt.<sup>67</sup> Den letzten Markstein in der Entwicklung des Ressonner Schulwesens im 19. Jahrhundert stellte die Einrichtung eines Kindergartens dar, der aufgrund der Kriegseinwirkungen nur unter größten Schwierigkeiten und erheblich verspätet realisiert wurde.

## Mognéville

Mognéville verfügte bereits vor 1815 nicht nur über eine Knaben-, sondern auch schon über eine Mädchenschule. 1823 und 1844 erwarb die Gemeinde ein größeres Gebäude für die Mädchenschule, einen Kindergarten und eine Lehrerinnenwohnung. Den Ausbau des Gebäudes unterstützte die Präfektur mit einem Beitrag, der etwa ein Fünftel der Kosten deckte.<sup>68</sup> Verzögert durch den Krieg von 1870/71 kam es Ende der 1870er Jahre zur Planung einer Schule als Teil eines neuen Gemeindehauses. 1883 war der Neubau fertiggestellt. Er wurde mit 86.392 Franken erheblich teurer, als bei der Versteigerung geschätzt worden war. Hinzu kamen noch umfangreiche Möbellieferungen eines Unternehmers aus Bar-le-Duc für 3.364 Franken.<sup>69</sup> Dieses Großprojekt wurde zu zwei Dritteln durch Darlehen finanziert, die Mognéville bei der staatlichen Spezialkasse für das Schulwesen, der *Caisse des Écoles*, aufnahm. Damit verfügte Mognéville in den 1880er Jahren über eine schulische Infrastruktur, die durchaus im Trend der nationalen Politik lag: die imposante *Mairie-École*, unmittelbar gegenüber der Pfarrkirche im Ortszentrum gelegen, bildete topografisch, politisch und kulturell ein Gegengewicht zur lokalen Kirche.<sup>70</sup>

Bei dem Aufbau einer Vorschule in Mognéville war eindeutig der Präfekt, der den Willen des Gesetzgebers gegenüber einer eher zurückhaltenden Gemeindeverwaltung durchsetzte, die treibende Kraft. Doch insgesamt verlief die Durchführung der Projekte der Gemeinde bei Erhaltung und Ausbau der schulischen Infrastruktur ganz offensichtlich in einem Klima der Zusammenarbeit mit der Präfektur und den Baubehörden. Die von der Schulaufsichtsbehörde veranlasste Reklamation der unbesetzten Stelle der Kindergartenleiterin zeigt dagegen, dass die Bereitschaft der Mognéviller Gemeindeverwaltung, den Ausbau des Vor- und Primärschulwesens mitzutragen, durchaus Grenzen hatte.

Das Mognéviller Primärschulwesen durchlief seit dem Ersten Kaiserreich eine Entwicklung, die geradezu modellhaft die nationalen Konjunkturen der Schulpolitik nachzeichnete. Bereits in den Anfängen des betrachteten Zeitraums verfügte die Gemeinde über ein vergleichsweise entwickeltes Schulwesen. Mädchen und Knaben wurden getrennt unterrichtet, die Lehrerin der Mädchenschule war, wie zu dieser Zeit üblich, eine Ordensschwester, der Lehrer ein Laie. Die beengten Verhältnisse, die den Erwerb neuer Schulgebäude erforderlich machten, sind ebenfalls zeittypisch und entsprechen dem Gesamtbild der Lage des Schulwesens in Frankreich. Dies gilt weiter für den Ausbau des Mädchenunterrichts

in den Jahren Louis-Philippes sowie für die Ausweitung des Primärschulwesens auf eine Vorschule, die mehr sein sollte als nur ein Kindergarten, zur Zeit des Zweiten Empire.<sup>71</sup>

Aus der Argumentation des letzten Untersuchungsschritts ist deutlich geworden, dass eine Gemeinde ihre Handlungsspielräume im Umgang mit den übergeordneten Ebenen der Staatsverwaltung im Konfliktfall erheblich dehnen konnte. Dies setzte allerdings eine recht solide ökonomische Basis der Kommunalverwaltungen und ihre gute Verankerung in der lokalen Gesellschaft voraus. War dies nicht gegeben, lag die Initiative für die Ausweitung der Staatstätigkeit auf kommunaler Ebene eher bei der Präfektur. Festzuhalten ist überdies, dass sich die Gemeinden in der Regel in die Verwaltungsabläufe der Staatsorganisation vergleichsweise reibungslos integrierten.

## Resümee

Als Gesamtergebnis dieser exemplarischen Betrachtung ist festzuhalten, dass die beiden untersuchten Gemeinden im Osten Frankreichs in ihrem Verwaltungshandeln ganz eindeutig integrierte Bestandteile der gesamtstaatlichen Verwaltung und somit „durchstaatlich“ waren. Die Tendenz der Ausweitung der Staatstätigkeit in jene Aufgabenfelder hinein, die nicht zur „Machtsphäre“ des Staates gehörten, ist hier auf kommunaler Ebene klar zu erkennen. Die Handlungsspielräume der beiden Gemeinden reichten von weitgehender Passivität, wie das Beispiel Resson zeigt, bis hin zur konsequenten Durchsetzung lokaler Interessen gegen die nur scheinbar übermächtigen mittleren und höchsten Ebenen des bürokratischen Anstaltsstaates. Eine wesentliche Rolle bei der Ausgestaltung der Integration der Gemeinden in die Staatsorganisation, der Ausweitung der Kommunalaufgaben in den betrachteten ländlichen Gemeinden und der Entwicklung der Handlungsspielräume der Gemeindeverwaltungen spielte zum einen die sozio-ökonomische Struktur der jeweiligen lokalen Gesellschaften, zum anderen aber auch – und dies hat die umfassende Studie Christine Mayrs<sup>72</sup> gezeigt – die Kontinuität des Verwaltungshandelns der kommunalen Spitze. Da die ausgewählten Gemeinden sowohl vergleichsweise klein, als auch in einer Randzone Frankreichs gelegen waren, ist davon auszugehen, dass die erzielten Ergebnisse der Untersuchung von vergleichsweise großer Reichweite sind. Wenn selbst das buchstäblich „letzte Dorf des platten Landes“ in der Lage war, sich in die bürokratischen Abläufe zu integrieren und sich im Konfliktfall sogar durchsetzen konnte, gilt dies mit höchster Wahrscheinlichkeit für größere und städtische Gemeinden ebenfalls. Diese Hypothese ist jedoch nur durch ähnlich ausgerichtete weiterführende Studien zu erhärten.

## Anmerkungen

- 1 Die Gemeinde sei das „ultime rouage de l'État“: Jean-Luc Mayaud, *La petite exploitation rurale triomphante. France XIXe siècle*, Paris 1999, 144.
- 2 Lutz Raphael, *Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2000, 23, 146.
- 3 Wolfgang Reinhard, *Das Wachstum der Staatsgewalt. Historische Reflexionen*, in: *Der Staat* 31 (1992), 59–75.

- 4 Infrastrukturen, im weiteren Sinn als materielle, institutionelle und personale Infrastrukturen verstanden, definierte Reimut Joachimsen, *Theorie der Infrastruktur. Grundlagen der marktwirtschaftlichen Entwicklung*, Tübingen 1966, 100.
- 5 Dieses „Gesetz der Ausweitung der Staatstätigkeit“ formulierte Adolph Wagner 1863: Neben den „Rechts- und Machtzweck“ des Staates und die traditionellen Tätigkeiten des Rechtsstaates trete zunehmend der „Kultur- und der Wohlfahrtszweck“. Adolph Wagner, *Die Ordnung des Österreichischen Staatshaushaltes*, Neuausgabe, Wien 1984, 31 f.
- 6 Vgl. hierzu Norbert Franz, *Durchstaatlichung und Ausweitung der Kommunalaufgaben im 19. Jahrhundert. Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume ausgewählter französischer und luxemburgischer Landgemeinden im mikrohistorischen Vergleich (1805–1890)* (Trierer Historische Forschungen, Bd. 60), Trier 2006 (zugl. Habilitationsschrift, Universität Trier 2005), 13–16, dort weitere Literaturhinweise.
- 7 Zur älteren französischen Forschung vgl. Edgar Morin, *Commune en France: la métamorphose de Plo-dernet*, Paris 1967; Maurice Agulhon, *La République au village*, Paris 1970; Alain Corbin, *Archaisme et modernité en Limousin au XIXe siècle (1845–1880)*, 2 Bde., Paris 1975.
- 8 Thomas Köster, *Die Entwicklung kommunaler Finanzsysteme am Beispiel Großbritanniens, Frankreichs, Deutschlands 1790–1980*, Berlin 1984; Martin Junkernheinrich, *Gemeindefinanzen. Theoretische und methodische Grundlagen ihrer Analyse* (Forum Öffentliche Finanzen, Bd. 1), Berlin 1991; Richard von Kaufmann, *Die Kommunal финанzen (Großbritannien, Frankreich, Preußen)* (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften, Abt. 2: V. Band), 2 Bde., Leipzig 1906.
- 9 Wolfgang Kaschuba, *Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 5), München 1990; Carlo Ginzburg, *Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß*, in: *Historische Anthropologie 1* (1993), 169–191; Robert Bages/Marchel Drulhe/Jean-Yves Nevers, *Fonctionnement de l'institution municipale et pouvoir local en milieu rural*, in: *Études rurales 63/64* (1976), 31–54.
- 10 Hans Medick, *Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 126), 2. Aufl., Göttingen 1997, 13–27.
- 11 Josef Mooser, *Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 64), Göttingen 1984.
- 12 Stefan Brakensiek, *Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850* (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 1), Paderborn 1991; Gunter Mahlerwein, *Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinhessen 1700–1850* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 189, *Historische Beiträge zur Elitenforschung*, Nr. 2), Mainz 2001.
- 13 Kontroversen wurden vor allem die Thesen Eugen Webers diskutiert: Eugen Weber, *Peasants into Frenchmen. The Modernization of rural France 1870–1914*, Stanford 1976.
- 14 Im Konzept einer „histoire totale“ wurde die Verwaltungsgeschichte ländlicher Gemeinden kaum ernst genommen. Rolf Reichardt, *Auf dem Weg zu einer Totalgeschichte des ländlichen Frankreich*, in: *Historische Zeitschrift 224* (1977), 635–654.
- 15 Maurice Agulhon, *La République au village*, Paris 1970; Maurice Agulhon u. a. (Hg.), *Les maires en France du consulat à nos jours*, Paris 1986; François Iggersheim, *Politique et administration dans le Bas-Rhin, 1848–1870*, Strasbourg 1993.
- 16 Wolfgang Schmale, *Bäuerlicher Widerstand, Gerichte und Rechtsentwicklung in Frankreich. Untersuchungen zu Prozessen zwischen Bauern und Seigneurs vor dem Parlament von Paris (16.–18. Jahrhundert)* (*Ius Commune*, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, Sonderhefte, Texte und Monographien, Bd. 24), Frankfurt am Main 1986.
- 17 Georges Duby/Armand Wallon (Hg.), *Histoire de la France rurale*, Bd. 3, Paris 1976.
- 18 Alain Corbin, *Les cloches de la terre. Paysage sonore et culture sensible dans les campagnes au XIXe siècle*, Paris 1994.
- 19 Jean-Pierre Jessenne, *Pouvoir au village et Révolution. Artois 1760–1848*, Lille 1987, 39; Jocelyne George, *Histoire des Maires (1789–1939)*, Paris 1989; Mayaud, *Petite exploitation*, 143–145.
- 20 Lutz Raphael, *Das Projekt „Staat im Dorf“: vergleichende Mikrostudien zwischen Maas und Rhein im 19. Jahrhundert – eine Einführung*, in: Norbert Franz/Bernd-Stefan Grewe/Michael Knauff (Hg.), *Landgemeinden im Übergang zum modernen Staat. Vergleichende Mikrostudien im linksrheinischen Raum* (Trierer Historische Forschungen, Bd. 36), Mainz 1999, 9–20. Zum Verhältnis dieses Ansatzes zu neuesten Tendenzen einer „Verflechtungsgeschichte“ vgl. Agnes Arndt/Joachim C. Häberlen/Christiane Reinecke



- 46 Rasquin, Mognéville, 24.
- 47 ADM, E dépôt 256, 132 (statistiques agricoles).
- 48 Die Böden wurden mit Pferden und Ochsen bearbeitet. Rasquin, Mognéville, 24 f. – 1882 waren 11 Dreschmaschinen im Einsatz. ADM, E dépôt 256, 132 (statistiques agricoles).
- 49 ADM, E dépôt 118 TP 39, 24. – Rasquin, Mognéville, 29 f., 33 f.
- 50 Josse, Resson, 22.
- 51 Vgl. zu diesem Abschnitt Franz, Durchstaatlichung, 250 f.
- 52 Vgl. zu diesem Abschnitt ebd., 237 f.
- 53 Vgl. zu diesem Abschnitt ebd., 315–324.
- 54 Vgl. zu diesem Abschnitt ebd., 303–305.
- 55 Plan, gezeichnet am 12.6.1866 vom „agent-voyeur auxiliaire“, genehmigt am 16.6.1866, Beschluss des Ressonner Gemeinderats vom 25.7.1866; Beschluss des Präfekten vom 28.8.1866; ADM, O, 8 O 610.
- 56 Aufflistung zweier Wege vom 1.1.1867; Beschluss des Ressonner Gemeinderats vom 11.9.1867; Genehmigung durch den Präfekten vom 30.11.1867; beiliegend: tabellarische Übersicht über die Gemeindewege von Resson vom 16.7.1807; ADM, série O, 8 O 610.
- 57 Aufstellung der Straßenbauverwaltung über die in natura am Weg n° 35 durchgeführten Arbeiten vom 18.4.1868; ADM, série O, 8 O 610.
- 58 Brief des Präfekten des Départements Meuse an den Maire von Mognéville, Bar-le-Duc, 20.3.1852; ADM, E dépôt 256, 1 O 3.
- 59 Vgl. Franz, Durchstaatlichung, 242–249.
- 60 Brief von Jean Baptiste Alexandre Buffat, Lehrer in Mognéville, an den Präfekten vom 26.1.1859; ADM, E dépôt 256, 1 O 3.
- 61 Beschluss des Mognéviller Gemeinderats vom 26.1.1859; ADM, E dépôt 256, 1 O 3.
- 62 Beschlüsse des Präfekten vom 30.4. und 16.11.1860; ADM, E dépôt 256, 1 O 3. – Rasquin, Mognéville, 32.
- 63 Beschlüsse des Präfekten vom 12.4.1869, 10.12.1869 und 20.1.1870; ADM, E dépôt 256, 1 O 3. – Rasquin, Mognéville, 32 f.
- 64 Brief des Maire N. L. Jullien von Resson an den Präfekten; ADM, E dépôt 324, M 114.
- 65 Brief des Ressonner Bürgermeisters an den Präfekten, undatiert, vor dem 30.12.1869; ADM, E dépôt 324, M 114.
- 66 Kostenvoranschlag des Architekten A. Chanot vom 10.5.1870; ADM, E dépôt 324, M 115. – Abnahmeprotokoll des Architekten Maxe über die Arbeiten an der Ressonner Mädchenschule, BLD, 19.4.1873; ADM, E dépôt 324, M 114. – Brief des Generalsekretärs der Präfektur in Vertretung des Präfekten an den Bürgermeister von Resson vom 29.3.1876; ADM, E dépôt 324, M 115.
- 67 Charles Fourier, *L'enseignement français de 1789 à 1945, précis d'histoire des institutions scolaires*, Paris 1965, 129–131; Felix Ponteil, *Histoire de l'enseignement en France. Les grandes étapes, 1789–1964*, Paris 1966, 253; Antoine Prost, *L'Enseignement en France, 1800–1967*, Paris 1968, 93; Françoise Mayeur, *De la révolution à l'école républicaine* (Louis-Henri Parias (Hg.), *Histoire générale de l'enseignement et de l'éducation*, Bd. III), Paris 1981, 325–334; Claude Lelievre, *Histoire des institutions scolaires, 1789–1989*, Poitiers 1990, 91; Pierre Albertini, *L'École en France, XIXe–XXe siècles, de la maternelle à l'université*, Paris 1992, 47–50.
- 68 Beschlüsse des Präfekten vom 15.7.1823 und 13.8.1823; Brief des Präfekten an den Maire von Mognéville vom 14.8.1823; Verkaufsakt der neuen Mairie-École, registriert in der Präfektur Bar-le-Duc am 26.7.1825; ADM, E dépôt 256, 1 M 1. – Rasquin, Mognéville, 75, 83, datiert den Kauf des Hauses Simon auf das Jahr 1837. – Eintragung des Kaufakts am 13.6.1844; ADM, E dépôt 256, 1 M 1; Rechnung des Unternehmers Charles Hircq über die Gesamtkosten des Schulbaus vom 15.5.1848, geprüft durch die den Inspecteur des Travaux publics de la Meuse am 31.5.1848; ADM, E dépôt 256, 4 M 1.
- 69 Genehmigung des Präfekten vom 17.2.1875; ADM, E dépôt 256, 1 M 1. – Abnahmeprotokoll für die Bauarbeiten an der Mairie-École, 28.6.1881; Vorschussrechnung des Architekten, 22.2.1883; ADM, E dépôt 256, 147. – Rasquin, Mognéville, 76.
- 70 Maurice Agulhon, *La mairie. Liberté, Égalité, Fraternité*, in: Pierre Nora (Hg.), *Les lieux de mémoire*, Bd. I: *La République*, Paris 1984, 167–193; Jocelyne George, *Histoire des maires de 1789 à 1939*, Paris 1989, 206–210.
- 71 Ponteil, *Enseignement*, 193–196, 208, 257; Prost, *Enseignement*, 282–284; Mayeur, *Révolution*, 210–226, 621 f.; Lelievre, *Institutions scolaires*, 59, 82–83.
- 72 Mayr, *Zwischen Dorf und Staat*.